

# Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



**Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**Bekanntmachung der Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan**

- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr.: 39 "Wohnanlage an der kleinen Roth"**

Der Marktgemeinderat des Marktes Allersberg hat in seiner Sitzung vom 21.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr.: 39 "Wohnanlage an der kleinen Roth" in der Fassung vom 21.07.2025 für die Ausweisung eines Wohngebietes nach § 4 BauNVO im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB. beschlossen und den Vorentwurf des Bebauungsplans für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nrn.: 689/3, 690, 691/3, 691/4 der Gemarkung Allersberg. Das Plangebiet liegt im westlichen Bereich des Ortsgebietes Allersberg. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Wohnanlage an der kleinen Roth“ für das Gebiet lt. Darstellung ist einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

**vom 06.08.2025 bis einschließlich 10.09.2025**

über die Homepage des Marktes Allersberg unter <https://www.allersberg.de/beteiligungsverfahren/> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus der Marktes Allersberg (Marktplatz 1, 90584 Allersberg, Zimmer 2.03) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail ([bauleitplanung@allersberg.de](mailto:bauleitplanung@allersberg.de)) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Marktverwaltung abgegeben oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfs des Bebauungsplans und Grünordnungsplans Nr.: 39 „Wohnanlage an der kleinen Roth“ nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan und Grünordnungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Eine Umweltprüfung wird deshalb nicht vorgenommen.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.allersberg.de/bekanntmachungen](http://www.allersberg.de/bekanntmachungen) eingestellt.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Hinweis zu im Bebauungsplan zitierten DIN-Normen

Die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes zitierten DIN-Normen liegen in der Marktverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Allersberg, 06.08.2025



Daniel Horndasch  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am 06.08.2025  
Abgenommen am 11.09.2025